

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta,  
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/27408 –**

### **Verfahren zur Beantragung der „Bauernmilliarde“**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Januar 2021 ab 12.00 Uhr MEZ wurde ein Investitionsförderprogramm für die Landwirtschaft gestartet. Landwirte und Landwirtinnen sowie Lohnunternehmen konnten ab diesem Zeitpunkt Investitionszuschüsse beantragen. Die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner sprach vom größten Modernisierungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ([https://www.deutschlandfunk.de/landwirtschaft-sministerin-kloeckner-cdu-zur-bauern.694.de.html?dram:article\\_id=489018](https://www.deutschlandfunk.de/landwirtschaft-sministerin-kloeckner-cdu-zur-bauern.694.de.html?dram:article_id=489018)).

Den Antragsberechtigten sollen in mehreren Fördertranchen 1 Mrd. Euro ausbezahlt werden, mit dem Ziel, die Landwirtschaft beim Transformationsprozess zu mehr Umwelt- und Naturschutz zu begleiten.

Anträge konnten zum Stichtag ab 12.00 Uhr mittags bei der landwirtschaftlichen Rentenbank (Rentenbank) eingereicht werden.

Dabei kam es zu erheblichen Störungen. So war die Website der Rentenbank zum Antragsbeginn 12 Uhr nicht erreichbar. Im weiteren Tagesverlauf war die Website zwar wieder erreichbar, jedoch konnten keine Anträge gestellt werden. Erst ab ca. 18 Uhr war es den Landwirten erneut möglich, Anträge einzureichen (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/auszahlung-der-bauernmilliarde-geteilte-resonanz-12449103.html>).

Eine Blitzumfrage des brandenburgischen Landesbauernverbandes (LBV) ergab, dass weniger als jeder 15. Betrieb tatsächlich einen Antrag stellen konnte. Auch dies hing laut Aussage der LBV mit den genannten Serverproblemen zusammen ([https://www.lbv-brandenburg.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=3201:run-auf-rentenbankprogramm&catid=87:aktuelles&Itemid=63](https://www.lbv-brandenburg.de/index.php?option=com_content&view=article&id=3201:run-auf-rentenbankprogramm&catid=87:aktuelles&Itemid=63)).

1. Aus welchen Gründen wählte die Bundesregierung das Antragsverfahren über die Rentenbank, anstatt wie sonst üblich, die Beantragung über die Hausbank abzuwickeln?

Damit die verfügbaren Fördermittel möglichst schnell an die Landwirte gelangen und ein bundeseinheitliches Verfahren sichergestellt ist, wird das Investitionsprogramm Landwirtschaft über die Landwirtschaftliche Rentenbank in Zusammenarbeit mit den Hausbanken abgewickelt. Mit dem Hausbankenverfahren der Rentenbank steht ein bei den Landwirten etabliertes und effektives Verfahren zur Verfügung.

2. Warum entschied sich die Bundesregierung gegen Vorprüfungen durch die Hausbank?

Kreditprüfungen durch die Hausbanken sind Gegenstand des Verfahrens. Die Förderung besteht aus einem Zuschuss sowie einem Darlehen der Rentenbank. Die Beantragung erfolgt gemeinsam über die Hausbanken. Diese prüfen – wie bei Förderdarlehen üblich – die Kreditwürdigkeit der Antragsteller.

3. Entfallen durch das direkte Antragsverfahren die Bonitätsprüfungen der Hausbanken?

Nein. Weder können Zuschuss und Förderdarlehen direkt beantragt werden, noch entfallen Bonitätsprüfungen durch die Hausbanken. Die „direkte Beantragung“ bezieht sich nur auf die Onlineerfassung des Zuschussantrags. Dieser Antrag wird im Onlineportal der Landwirtschaftlichen Rentenbank vom Antragsteller selbst erstellt und muss über die von ihm gewählte Hausbank zusammen mit dem Darlehensantrag bei der Rentenbank eingereicht werden.

4. Zu welchen Konditionen wurden die Anträge zur Investitionsförderung vergeben (bitte Laufzeit und Zins in den Ratingklassen aufführen)?

Für die Darlehen gelten die beihilfefreien „LR-TOP“-Konditionen der Landwirtschaftlichen Rentenbank entsprechend den Laufzeiten und Preisklassen, wie im Internet unter [www.rentenbank.de](http://www.rentenbank.de) veröffentlicht.

5. Wie viele Antragssteller konnten am 11. Januar 2021 ihre Anträge erfolgreich einreichen?

Am 11. Januar 2021 wurden 3 645 Anträge für Maschinen und Anlagen sowie bis zum 14. Januar 2021 521 Anträge für bauliche Anlagen erfolgreich im Onlineportal erfasst.

6. Wie viele Anträge konnten inzwischen bearbeitet und positiv beschieden werden?

Bis zum 12. März 2021 konnten rund 2 800 Anträge bearbeitet und bewilligt werden.

7. Wie viele der vorliegenden Anträge wurden ablehnend beschieden, und was waren Gründe hierfür?

Nur wenige Anträge mussten bislang ablehnend beschieden werden. Ablehnungen erfolgen, wenn Antrags- oder Förderaussetzungen nicht erfüllt sind.

8. Welche Investitionen wurden in der ersten Runde der Antragstellung beantragt (bitte nach Bundesländern und Investitionsschwerpunkt – Dünger, Gülle, Pflanzenschutz, Lagertechnik und sonstige – getrennt auflühren)?

Die am 11. Januar 2021 im Online-Portal der Landwirtschaftlichen Rentenbank erfassten Anträge zur Maschinenförderung verteilen sich auf die Investitionsbereiche Düngerausbringung, mechanische Unkrautbekämpfung und Pflanzenschutz prozentual wie folgt:

Maschinen der Außenwirtschaft	Anteile nach Anzahl Anträge	Anteile nach Zuschussvolumen
Düngerausbringung	61	52
Mechanische Unkrautbekämpfung	9	5
Pflanzenschutz	30	44

9. Welches Fördervolumen wurde insgesamt abgerufen (bitte nach Bundesländern auflühren)?

Es wurden erst vereinzelt Auszahlungsanträge von Zuwendungsempfängern gestellt. Bis zum 12. März 2021 erfolgten 24 Auszahlungen über 0,5 Mio. Euro. Eine entsprechende Aufteilung nach Bundesländern liegt der Bundesregierung nicht vor.

10. Wie hoch ist das durchschnittliche Fördervolumen pro Betrieb der antragstellenden Betriebe (bitte gesamt und nach Bundesländern getrennt auflühren)?
11. Wie hoch ist das maximal beantragte Fördervolumen pro Betrieb?

Fragen 10 und 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswertung der Fördervolumina liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da der Antragsannahmeschluss erst am 11. bzw. 14. März 2021 endete.

12. In welchem exakten Zeitraum waren die Server der Rentenbank nicht erreichbar?
13. Zu welchen Uhrzeiten wurden die Anträge eingereicht?
14. Zu welchem Zeitpunkt wurde die erste Antragsrunde gestoppt und wurden keine weiteren Anträge mehr angenommen (bitte getrennt nach Maschinen- und Lagerraumförderung auflühren)?
15. Auf welche Art und Weise wurde versucht, die Serverprobleme zu beheben?

16. Zu welcher Zeit wurde begonnen, die Serverprobleme zu beheben?

Fragen 12 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die unerwartet massiven Zugriffe führten zeitweise zu Schwierigkeiten beim Erreichen der Rentenbank-Homepage. Die Probleme konnten zügig behoben werden.

Für Maschinen und Geräte wurden am 11. Januar 2021 innerhalb kurzer Zeit so viele Anträge über das Onlineportal der Landwirtschaftlichen Rentenbank erfasst, dass die für die erste Antragsphase eingeplanten Haushaltsmittel schnell ausgeschöpft waren. Die Antragstellung wurde für diese Fördergegenstände gegen 18:45 Uhr gestoppt. Die Möglichkeit zur Antragsstellung für bauliche Anlagen wurde am 14. Januar 2021 eingestellt.

17. Wie bewertet die Bundesregierung rückwirkend das gewählte Verfahren?

Während im Förderbereich „Erweiterung von Lagerstätten für Wirtschaftsdünger“ das gewählte Antragsverfahren ohne Probleme durchgeführt werden konnte, gab es im Bereich der Maschinenförderung bedingt durch den immensen Zuspruch zum Förderprogramm bei Programmstart sowohl technische Probleme mit dem Antragsportal als auch ein deutlich höheres Nachfragevolumen. Die Erfahrungen der ersten Antragsrunde haben jedoch gezeigt, dass sich das bisherige Verfahren grundsätzlich bewährt hat, da bereits acht Wochen nach Programmstart rund drei Viertel aller Anträge bewilligt worden sind.

18. Plant die Bundesregierung, künftig ein anderes Verfahren zu wählen, und wenn nein, warum nicht?

Aus den bisher gemachten Erfahrungen werden zur Fortsetzung des Investitionsprogramms Landwirtschaft Anpassungen beim bisherigen Antragsverfahren und bei den Förderbedingungen vorgenommen. Das bisherige Registrierungsverfahren wird durch ein gesondertes „Interessenbekundungsverfahren“ ergänzt. Sämtliche Registrierte, auch diejenigen, deren Antragstellung am 11. Januar 2021 zum Abbruch kam, werden in Kürze von der Landwirtschaftlichen Rentenbank per Mail angeschrieben, über das neue Antragsverfahren informiert und eingeladen, im Rahmen eines solchen sogenannten „Interessenbekundungsverfahrens“ ihr fortbestehendes Interesse, z. B. an einer Maschinenförderung, zu bekunden. Per Zufallsverfahren werden anschließend alle eingegangenen Interessenbekundungen in eine Reihenfolge gebracht. Anhand dieser Reihung erfolgt die Aufforderung der Rentenbank an die Unternehmen, innerhalb einer vorgegebenen Frist einen Zuschussantrag zu stellen bis die verfügbaren Haushaltsmittel für 2021 und die Verpflichtungsermächtigungen für 2022 ausgeschöpft sind. Die Antragstellung für die per Zufall Ausgewählten erfolgt wie bisher über das Online-Portal der Landwirtschaftlichen Rentenbank und die Hausbank. Auf diese Weise werden Überlastungen des Online-Portals zukünftig vermieden.

19. Welche Kriterien wurden an die Hersteller zur Aufnahme in die Liste der förderfähigen Maschinen gestellt?

Die Anforderungen an die förderfähige Technik basieren auf den mit dem Förderprogramm angestrebten ambitionierten Umwelt- und Klimaschutzziele. Die Kriterien zur Aufnahme in die Positivliste resultieren aus den in der Richt-

linie „Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft vom 12. November 2020“ festgelegten Bestimmungen und werden mit ergänzendem Merkblatt „Kriterien für die Positivliste im Investitionsprogramm Landwirtschaft (Informationen für Antragsteller und Hersteller)“, veröffentlicht auf der Homepage der Landwirtschaftlichen Rentenbank, konkretisiert.

20. Wird die Liste der förderfähigen Maschinen laufend aktualisiert, und falls nein, warum nicht?

Die Positivliste ist während der vierjährigen Laufzeit des Förderprogramms offen für weitere Aufnahmen und wird entsprechend der dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vorliegenden Aufnahmeanmeldungen für weitere Produkte nach erfolgter Prüfung kontinuierlich aktualisiert.

21. Wie lange dauert die Prüfung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft bzw. des KTBL zur Aufnahme einer bestimmten Technik in die Liste der förderfähigen Maschinen durchschnittlich?

Nach Eingang der Aufnahmeanmeldungen im BMEL erfordert die Zusammenstellung der jeweiligen Prüflisten in der Regel ein bis zwei Wochen. Die fachlichen Einschätzungen der vom BMEL beauftragten Prüfinstitute, gemäß den Kriterien zur Förderfähigkeit im Sinne der Richtlinie, benötigen durchschnittlich drei Wochen, sofern im Bereich der Pflanzenschutzgerätetechnik eine den Förderrichtlinien entsprechende Geräteprüfung durch das Julius-Kühn-Institut (JKI) bereits positiv abgeschlossen wurde und diese nicht älter als fünf Jahre ist.

Wurde im Bereich der Pflanzenschutzgerätetechnik der Gerätetyp noch nicht vom JKI geprüft, besteht für den Antragsteller die Möglichkeit, entweder eine ENTAM (European Network for Testing of Agricultural Machines)-Prüfung, die mindestens vier Monate ab Prüfungsbeginn dauert, oder das JKI-Anerkennungsverfahren zu beantragen. Für die JKI-Anerkennung beträgt die Prüfdauer aufgrund des erforderlichen Praxiseinsatzes (Feldprüfung) und der ggf. notwendigen Abdriftmessungen mindestens ein Jahr.

Im Anschluss erfolgt durch das BMEL die Übernahme der förderfähigen Technik auf die Positivliste und in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank die technische Einbindung in das Antragsverfahren. Im Rahmen der Prüfverfahren bzw. bei der Erstellung der Positivliste können sich seitens der Facheinrichtungen und/oder des BMEL Rückfragen bei den Herstellern ergeben, die zu Verzögerungen im Aufnahmeprozess auf die Positivliste führen können.

22. Wann und wie werden die Hersteller über ein positives bzw. negatives Prüfungsergebnis zur Aufnahme in die Liste der förderfähigen Maschinen informiert?

Das BMEL informiert die Hersteller über ein negatives Prüfergebnis mit einem entsprechenden Bescheid, der auch eine Begründung für die Ablehnung enthält. Aufgrund der großen Anzahl und Vielfalt von Aufnahmeanmeldungen kann dies jedoch nicht immer zeitnah gewährleistet werden.

Produktanmeldungen, die zu einer Aufnahme auf die Positivliste geführt haben, sind mit Aktualisierung der veröffentlichten Positivliste ersichtlich.

23. Wie stellt die Bundesregierung einen Innovationssprung in Bezug auf die Ziele mehr Umweltschutz und Naturschutz durch die geförderte Technik sicher (bitte getrennt nach Pflanzenschutz-, Dünge- und Gülleausbringtechnik aufführen)?

Gemäß der Richtlinie zur Investitionsförderung im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms für die Landwirtschaft sind umwelt- und ressourcenschonende Investitionsvorhaben förderfähig, die die Effizienz des Ressourceneinsatzes verbessern oder Stoffausträge oder Emissionen verringern.

Grundsätzlich sind nur Maschinen und Geräte als förderfähig einzustufen, die ausschließlich und vorrangig dem in der Richtlinie beschriebenen Zweck dienen. Geeignete Maschinen und Geräte müssen in eine Positivliste aufgenommen werden. Details können Punkt 4 des Merkblattes „Kriterien für die Positivliste im Investitionsprogramm Landwirtschaft“ entnommen werden.

Im Bereich der Pflanzenschutztechnik werden folgende Gerätearten gefördert:

- a) Spritz- und Sprühgeräte mit Recyclingeinrichtung in Raumkulturen,
- b) Sprühgeräte mit Sensorsteuerung in Obstkulturen,
- c) Feldspritzgeräte mit folgenden Assistenzsystemen: automatische Gestängesteuerung, automatische Innenreinigung und automatische Teilbreitenschaltung,
- d) Feldspritzgeräte mit Umschaltung von Flächen- auf Bandapplikation ohne Umbau sowie Förderung von Umrüstungen/Umbausätze für Pflanzenschutzgeräte für diese Düsenausstattung,
- e) Feldspritzgeräte mit Mehrkammersystemen (auch mit Direkteinspeisung) und
- f) Selbstfahrer-Pflanzenschutzgeräte mit Ausbringtechnik entsprechend den Anforderungen, wie bei Buchstabe a, b, c, d oder Buchstabe e beschrieben.

Pflanzenschutzgeräte, die in die Positivliste aufgenommen wurden und damit förderfähig sind, wurden vom JKI hinsichtlich ihrer Eignung und, wenn dies zur Erfüllung der Anforderungen notwendig war, auch hinsichtlich ihrer verlustmindernden Eigenschaften geprüft. Die in den Anforderungen genannten Ausstattungsmerkmale stellen die modernste zurzeit am Markt verfügbare Technik zum Umwelt- und Naturschutz dar. Ohne eine erfolgreiche Prüfung beim JKI ist eine Aufnahme in die Positivliste nicht möglich.

24. Wie viele Anträge wurden zur Förderung für die Anschaffung von Pflanzenschutzspritzen eingereicht, und wie viele dieser Geräte verfügen über eine Einzeldüsenabschaltung?
25. Wie viele Anträge wurden zur Förderung von mit Reifendruckregelrichtung ausgestatteten Anbaugeräten gestellt (bitte die Anzahl der einzelnen Anbaugerätearten und den Anteil an der Gesamtanzahl der beantragten Geräte dieser Art angeben)?
26. Wie viele Anträge wurden zur Förderung von mit NIRS-Sensoren ausgestatteter Gülleausbringtechnik gestellt (bitte in Relation zur Gesamtmenge der beantragten Gülleausbringtechnik angeben)?

Die Fragen 24 bis 26 werden zusammenfassend wie folgt beantwortet.

Eine Auswertung der eingereichten Anträge liegt zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor, da der Antragsannahmeschluss erst am 11. bzw. 14. März 2021 endete.

27. Weshalb wurden Geräte zur Ausbringung von Festmist nicht gefördert?

Im Investitionsprogramm Landwirtschaft liegt der Fokus bei der Förderung der Ausbringtechnik von Wirtschaftsdüngern auf emissionsmindernder Technik. Miststreuer zur Ausbringung fester Wirtschaftsdünger gehören aufgrund von Bauweise und Funktionsausübung nicht zu einer emissionsmindernden Technik und finden daher in diesem Förderprogramm keine Berücksichtigung.

28. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Störungen bei der zweiten Antragsrunde zu vermeiden?

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

